

# **Mal wieder bzw. noch immer viele fehlende Schulleiter: Neueste Zahlen aus NRW**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 16. Dezember 2019 19:05**

@pepe: Ich weiß es, weil ich in der Mitarbeitervertretung eines Bistums bin und daher Einblick in die Einstellungs- und Beförderungsvorgänge habe (nicht für die Grundschulen, die laufen über den staatlichen Personalrat, aber wir haben einen sehr direkten Draht zu den zuständigen Personen im Bistum und da bremst eher die Bezirksregierung (aufgrund des Schulgesetzes) als das Bistum). Ich kann auch die anderen vier Bistümer halbwegs gut einschätzen, weil sich die Mitarbeitervertretungen untereinander austauschen. Bei den Lehrern machen inzwischen alle Bistümer Ausnahmen von der gesetzlichen Regelungen (die übrigens nicht einmal in der Grundordnung für den Dienst in der katholischen Kirche so strengt formuliert ist, bei den Schulleitungen gibt es unterschiedliche Auslegungen in den Bistümern in der Frage, wie das "in der Regel" im folgenden Satz interpretiert werden soll:

Zitat von Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Der kirchliche Dienstgeber kann pastorale und katechetische sowie in der Regel erzieherische und leitende Aufgaben nur einer Person übertragen, die der katholischen Kirche angehört.